



Leistungskonzept für das Fach Erziehungswissenschaft (S II)

Inhalt:

1. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	111
1.1 Überfachliche Grundsätze	111
1.2 Fachliche Grundsätze	112
2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	112
2.1 Kompetenzorientierung und Leistungsstandards im Fach Pädagogik	113
2.2 Leistungsstandards: Anforderungen und Bewertung im Fach Pädagogik	114
2.3 Übergeordnete Kriterien:	116
2.4 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit	118
2.5 Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung	120
2.6 Förderung von Selbstständigkeit und Transparenz	121
2.7 Lehr- und Lernmittel	123
3. Qualitätssicherung und Evaluation	123

1. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

1.1 Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.

- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen so-wie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

1.2 Fachliche Grundsätze

- 15.) Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
- 16.) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
- 17.) Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
- 18.) Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen.
- 19.) Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
- 20.) Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
- 21.) Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
- 22.) Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Alle Schülerinnen und Schüler sind stets angehalten eine Selbsteinschätzung vorzunehmen und sollen so zu stetig wachsender Selbstverantwortung und Reflexion ihrer Leistungen geführt werden.

2.1 Kompetenzorientierung und Leistungsstandards im Fach Pädagogik

1. Was gehört zu pädagogischen Kompetenzen?

- Pädagogisches Grundwissen und Terminologie
- Pädagogisches Differenzierungsvermögen (unterschiedliche Reflexionsebenen kennen und berücksichtigen)
- Pädagogische Deutungskompetenz
- Pädagogische Empathie
- Pädagogische Verantwortung
- Pädagogische Handlungskompetenz
- Pädagogische Problemlösungskompetenz
- Pädagogisches Diagnostizieren
- Pädagogisches Motivieren und Didaktisieren
- Pädagogisches Sanktionieren
- Pädagogische Sozial- und Gesellschaftskritik

Zu den pädagogischen Kompetenzen werden diese Kompetenzen erst dadurch, dass sie nachweisbar (im Unterrichtsgespräch und Klausuren) fachlich fundiert als Kompetenzen ausgewiesen werden können, welche der Förderung der Entwicklung und des Lernens von zu Erziehenden dienen. Das aber setzt Sachkenntnis voraus, welche ohne jedes erzieherische Theoriewissen nicht entstehen kann. Im schulischen Unterricht soll demzufolge den Schülerinnen und Schülern nicht nur erzieherisches Theoriewissen (s. Obligatorik) vermittelt werden, sondern darüber hinaus mit ihnen reflektiert und geprüft werden, inwieweit dieses entsprechende Fachwissen, die Ausbildung bestimmter pädagogischer Kompetenzen fördern kann. So erweist sich beispielsweise die rein formale Methodenkompetenz als mangelhaft. Stattdessen sollen die Schülerinnen und Schüler vielmehr ein pädagogisches Methodenbewusstsein erlangen, denn *„pädagogische Kompetenzen lassen sich nicht auf singuläre methodische Fähigkeiten reduzieren, überdies sind sie auch nicht unabhängig von pädagogischem Wissen zu denken.“*²⁵

2. Was sind Kompetenzen im Pädagogikunterricht?

Kompetenzen sind zu verstehen als *„die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“*²⁶

Im Rahmen eines schulspezifischen Konzeptes des Pädagogikunterrichts orientiert sich unser Fachbereich entlang des Kompetenzerwerbs der jeweiligen Jahrgangsstufen an dem Kompetenzbegriff der Lehrerbildungskommission der GFDP und den vier „Strukturmerkmalen pädagogischen Denkens“ nach Klaus Beyer.²⁷

²⁵ VdP: Pädagogik Unterricht, 26.Jg Heft 4, November 2006, S.18.

²⁶ Franz E. Weinert: Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Franz E. Weinert (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim, Basel 2001, S.27f.

²⁷ Klaus Beyer: Handlungspropädeutischer Pädagogikunterricht II. Baltmannsweiler 1997, S.42-55.

A: Fachwissen	B: Methodenbewusstsein	C: Kommunikation
D: Pädagogisches Reflektieren und Handeln		

Innerhalb der vier Bereiche werden die Kompetenzen nach den drei Anforderungsbereichen (s. Anhang) hierarchisiert.

Zum Bereich **A**: Fachwissen

- pädagogisches Wissen eines abgegrenzten Gebietes wiedergeben und in einem vertrauten Kontext nutzen
- pädagogisches Wissen selbstständig ordnen und auf vergleichbare Kontexte übertragen
- pädagogisches Wissen selbstständig beurteilen und in komplexen Kontexten neu verknüpfen

Zum Bereich **B**: Methodenbewusstsein

- Verfahren pädagogischer Informationsgewinnung und –verarbeitung darlegen
- Methoden pädagogischer Erkenntnisgewinnung rekonstruieren, vergleichen und auf einfache Aufgaben anwenden
- Methoden beurteilen, problemorientiert auswählen und selbstständig anwenden

Zum Bereich **C**: Kommunikation

- Vorgegebene Informationen verstehen und korrekt wiedergeben
- Pädagogische Aussagen sprachlich sicher, sach- und adressatengerecht präsentieren
- Vorgegebene Dokumente unter Darstellungsgesichtspunkten beurteilen und eine eigene pädagogische Position fachterminologisch, sach- und adressatengerecht vertreten

Zum Bereich **D**: Pädagogisches Reflektieren und Handeln

- Beispiele pädagogischer Reflexion und pädagogischer Praxis sachgerecht wiedergeben
- Wirklichkeit aus pädagogischer Sicht reflektieren
- Komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit selbstständig und multiperspektivisch aus pädagogischer Sicht reflektieren; begrenzte Versuche eigener pädagogischer Praxis planen, durchführen und auswerten.

2.2 Leistungsstandards: Anforderungen und Bewertung im Fach Pädagogik

Der Fachbereich Pädagogik orientiert sich an den Leistungsanforderungen und –bewertungen an dem in den Richtlinien Pädagogik definierten Leistungsbegriff.

Fachspezifische Leistungsanforderungen ergeben sich folgerichtig aus dem im schulinternen Curriculum festgelegten Unterrichtsgegenständen, Kompetenzen, Anforderungsbereichen, Lernaspekten und Qualifikationen.

Bewertet werden alle im Unterricht erbrachten Leistungen (Beiträge im Unterrichtsgespräch, Präsentationen, Referate, schriftlichen Aufgaben u.ä.), sowie die im Rahmen von Klausuren erbrachten Leistungen (Darlegung von Fachwissen, Reorganisation und Transfer von Fachkenntnissen, kritisches Problembewusstsein, strukturierte Argumentationsweise und angemessene sprachliche Darstellungsleistung). Die Methodenkompetenzen sind im schulinternen Curriculum ausgewiesen. Die fachobligatorischen Anforderungsbereiche und Operatoren stehen in direktem Bezug zu den Unterrichtsvorhaben. Die Anforderungsbereiche sind

hierarchisch zu werten und müssen bei der Bewertung mündlicher und schriftlicher Leistungen berücksichtigt werden und den Schülerinnen und Schülern in schriftlicher oder mündlicher Form dargelegt werden.

Eine Note für die sogenannte „Sonstige Mitarbeit“ sollte je nach Einbindung in den zeitlichen Rahmen und mit Berücksichtigung von Komplexität der Unterrichtsinhalte und Unterrichtsbeiträge als ein Beurteilungsbereich ermittelt werden.

In der Jahrgangsstufe 12 kann eine Klausur durch eine von den Schülerinnen und Schülern selbständig erarbeitete, wissenschaftspropädeutische Facharbeit ersetzt werden. Hier zählen neben einer pädagogisch sinnvollen Fragestellung, einer klaren Gliederung und Argumentation, einer Fachterminologie, ebenso Aspekte der Selbstständigkeit im Rahmen des formalen und inhaltlichen Erarbeitens, der fachlich kompetenten Literaturrecherche, des Aufbaus und des reflektierenden Problembewusstseins zu den Bewertungskriterien.

Die Fachlehrerinnen und –lehrer verpflichten sich zu folgenden weiteren Gesichtspunkten der Leistungsbewertung:

- Information der Schülerinnen und Schüler über Charakteristika der Leistungsbewertung, Inhalte und Methoden des Faches insbesondere zu Beginn der Jahrgangsstufe 11
- Informationen über die klausurrelevanten Operatoren des Faches
- Transparenz der Kriterien für die Notengebung durch Besprechung der Anforderungsbereiche
- Transparenz der Kriterien für die Notengebung durch einen konkreten Erwartungshorizont und durch deutliche Aussagen zu den erwarteten Teilleistungen
- Berücksichtigung der methodischen Leistung und den Grad der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler neben den inhaltlichen Leistungen

Verbindliche Absprachen:

- 1.) Alle Schülerinnen und Schüler beginnen in der Einführungsphase mit Anlegen eines Glossars, das die wichtigsten Fachbegriffe der jeweiligen Unterrichtsinhalte enthält und setzen dieses in der Qualifikationsphase fort.
- 2.) In der Qualifikationsphase 1 führen die Schülerinnen und Schüler eine Umfrage zum Medienkonsum in ihrer Jahrgangsstufe durch und werten die Ergebnisse aus.
- 3.) In der Qualifikationsphase 2 besuchen die Schüler und Schülerinnen eine nichtschulische pädagogische Institution, führen eine Befragung durch und dokumentieren ihre Ergebnisse in angemessener Weise.

Verbindliche Instrumente:

- Arbeitsordner
- Schriftliche Übungen

Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“

Grundsätzlich gilt, dass die Leistungen beider Beurteilungsbereiche zu gleichen Teilen in die Endnote eingehen, sofern das Fach als schriftliches Fach gewählt wurde. Andernfalls ergibt sich die Note allein aus der sonstigen Mitarbeit.

Die Fachlehrerinnen und –lehrer verpflichten sich zu folgenden weiteren Gesichtspunkten der mündlichen und schriftlichen Leistungsbewertung:

- Information der Schülerinnen und Schüler über Charakteristika der Leistungsbewertung, Inhalte und Methoden des Faches insbesondere zu Beginn der Jahrgangsstufe 11
- Informationen über die klausurrelevanten Operatoren des Faches (<http://www.standardisierung.schulministerium.nrw.de/cms/>)
- Transparenz der Kriterien für die Notengebung durch Besprechung der Anforderungsbereiche
- Transparenz der Kriterien für die Notengebung durch einen konkreten Erwartungshorizont und durch deutliche Aussagen zu den erwarteten Teilleistungen
- Berücksichtigung der methodischen Leistung und den Grad der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler neben den inhaltlichen Leistungen

2.3 Übergeordnete Kriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

Hierbei ist den Schülerinnen und Schülern immer wieder deutlich zu machen, dass jedes einzelne Kriterium wichtig für den Lernerfolg ist und sie für das Erbringen verantwortlich sind (Stichwort „Bringschuld“).

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein.

Im Rahmen verbindlicher Leistungsstandards im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ und insbesondere in Bereich der schriftlichen Prüfungen sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfasst werden. Hierbei sind die mit den Aufgaben verbundenen Erwartungen drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen. Die folgende Beschreibung ist dem Lehrplan Erziehungswissenschaft entnommen und gültig in allen Jahrgangsstufen und dem Zentralabitur.²⁸

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

²⁸ Richtlinien und Lehrpläne Erziehungswissenschaft für das Gymnasium – Sekundarstufe II- in NRW, Heft 4719. Kultusministerium NRW (Hrsg.), Düsseldorf 1999, S.63ff.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:

- Pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung
- Fachwissenschaftlichen Begriffen
- Klassifikationen, Theorien und Modellen
- Pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen
- wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:

- vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zu setzen
- eine Darstellungsform in eine andere zu überführen
- fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden
- einem Sachverhalt zugrunde liegenden Probleme zu erkennen und darzustellen
- pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen
- pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen
- unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren
- bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unterscheiden
- pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:

- Auffassungen durch erworbene Kenntnisse bzw. Einsichten zu stützen oder in Frage zu stellen
- Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen
- die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrundeliegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen
- zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung nehmen
- die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen

- pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen
- pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.

2.4 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Um Transparenz und Klarheit zu gewährleisten hat sich die Fachkonferenz darauf geeinigt, für die sogenannte „Sonstige Mitarbeit“ den Schülern zu Beginn des Schuljahres folgende Übersicht zu verdeutlichen. Diese kann auch als kriterienorientierter Feedbackbogen benutzt werden und/oder die Schülerinnen und Schüler in ihrer eigenen Argumentation bei Notenbesprechungen unterstützen.

Sonstige Mitarbeit im Fach Erziehungswissenschaft						Jahr/Quartal
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Mitarbeit-Qualität Nach Anforderungsbereich I/II/III (Mitarbeit-Intensität)	Problem erweiternd, lösend, vertiefend, kritische Reflexion und Argumentation, erklärend, analysierend (kontinuierlich, sehr engagiert)	begründend, Zusammenhänge aufweisend, darstellend, erklärend, gut argumentierend, meist reflektierend (häufig, mehrfach pro Stunde)	darstellend, beschreibend, elementares Problem lösen, sinnvolles Argumentieren (regelmäßig, aber nicht jede Stunde)	wenig Eigeninitiative, meist reproduktiv (gelegentlich, teils nur nach Aufforderung)	unkritisch, keine Zusammenhänge, Einzelantworten (selten, fast nur auf Ansprache)	nur mit starker Hilfe (keine Mitarbeit, Überzahl der Stunden o. Mitarbeit)
Fachwissen¹	umfassendes pädagogisches Wissen eines abgegrenzten Bereichs wiedergeben, transferieren, selbstständig beurteilen, in komplexen Kontexten neu verknüpfen können, systematischer Überblick über unterschiedliche Theorien, sichere Fachsprache	gründliche Fachkenntnisse, guter Überblick über unterschiedliche Theorien, selbstständige Beurteilung und Verknüpfung vergleichbarer Kontexte möglich, meist sichere Fachsprache	allgemeine Fachkenntnisse, einfaches pädagogisches Wissen wiedergeben, teilweise selbstständige Beurteilung und Verknüpfung vergleichbarer Kontexte möglich, Fachsprache teilweise vorhanden	Fachkenntnisse oft lückenhaft, pädagogisches Wissen nur mit Hilfestellung ordnen können, kaum Beurteilung und Verknüpfung vergleichbarer Kontexte, Fachsprache lückenhaft	grobe Wissenslücken, keine selbstständige Beurteilung und Verknüpfung möglich, unsichere Fachsprache	bruchstückhafte Fachkenntnisse, reproduzierend unzusammenhängend, keine Fachsprache
Methodenbewusstsein²	Durchgehend aktive, handelnde und problemorientierte Auseinandersetzung mit dem Inhalt/ der Erziehungswirklichkeit, besonders ausgeprägte methodische Kompetenz in fachspezifischen Methoden, z.B.: Fallanalyse, biografisches Lernen, Rollenspiel, Simulation	Handlungs- und Problemorientierung sind gut ausgeprägt und zeigen sich im Unterricht ohne nennenswerte Einschränkungen. Methodische Kompetenzen können jederzeit sinnvoll angewendet werden	Die Auseinandersetzung mit dem Inhalt/der Erziehungswirklichkeit ist erkennbar und zeigt Ansätze von Handlungs- und Problemorientierung. Allgemeine Beherrschung und Fähigkeit zur regelmäßigen Anwendung fachmethodischer Kenntnisse	Methodenbewusstsein ist in Ansätzen erkennbar, eine handlungs- bzw. problemorientierte Herangehensweise an den Inhalt erfolgt unter starker Anleitung	Methoden können unter starker Anleitung umgesetzt und sinnvoll angewandt werden, die Auseinandersetzung mit dem Inhalt erfolgt rein theoretisch	Methodenkenntnis ist nicht aktiv umsetzbar, die Auseinandersetzung mit dem Inhalt ist nicht handlungs- bzw. problemorientiert
Kommunikation³ und Darstellung von Ergebnissen	Pädagogische Informationen sehr sicher und klar strukturiert, sach- und adressatenbezogen präsentieren und vertreten kooperatives Verhalten, guter Partnerbezug	Pädagogische Informationen strukturiert, sach- und adressatenbezogen präsentieren und vertreten vielfach Partnerbezug	Pädagogische Informationen nur zum Teil strukturiert, sach- und adressatenbezogen wiedergeben, Kommunikation zum Teil unklar, zuweilen Partnerbezug	Darstellung pädagogischer Informationen oft lückenhaft, nur reproduktiv, selten Bezug andere Beiträge	Darstellung pädagogischer Informationen fehlerhaft, nur reproduktiv, unvollständig kein Partnerbezug	unzusammenhängende und fehlerhafte Darstellung und Kommunikation von pädagogischen Informationen störend, behindernd
Problemorientierung (Pädagogisches Reflektieren und Handeln⁴)	sachbezogene, sinnvolle Bewertung und Begründung der Wertmaßstäbe; selbstst. Entwicklung sinnvoller Hypothesen und Lösungswege	überwiegend sinnvolle Bewertung und Begründung; Erkennen von Werten, Normen und Zielvorstellungen in päd. Zusammenhängen; selbst. Entwicklung von Hypothesen u. Lösungswegen	knappe, nur punktuell vertiefte Bewertung und Begründung; nicht immer selbstständiges Erfassen von Zusammenhängen und Entwickeln von Perspektiven; Entwickeln von Lösungswegen mit Hilfestellung	oberflächliche bzw. unsichere Bewertung und Begründung; nur wenige Ansätze kritischer Prüfung von Ergebnissen	kaum Bewertung; eher lückenhafte oder fehlerhafte Begründung;	keine Bewertung, keine Begründung
Weitere Leistungen						
Test/Referate/ Kurzvorträge/ Protokoll	eigeninitiativ, vollständig, sehr sorgfältig, fehlerfrei, umfassend, adressatenbezogen, medial sinnvoll unterstützt	vollständig, fehlerfrei, medial unterstützt	fehlerhaft, meist vollständig	unvollständig, fehlerhaft, unordentlich	unordentlich, fehlerhaft	verweigert/ keine Leistung
Anfertigung von Hausaufgaben	eigeninitiativ, vollständig, sehr sorgfältig, fehlerfrei	regelmäßig, vollständig, fehlerfrei	regelmäßig, fehlerhaft, meist vollständig	unregelmäßig, unvollständig, fehlerhaft, unordentlich	sporadisch, unordentlich, fehlerhaft	unordentlich, fehlerhaft

¹ - 4 Strukturmerkmal pädagogischen Denkens nach Klaus Beyer, 1997

Somit fließen folgende Aspekte in die Leistungsbewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ ein:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Erledigung der vor- und nachbereitende Hausaufgaben
- Mitarbeit in kooperativen Unterrichtsphasen wie Partner- oder Gruppenarbeit
- Mitarbeit in Präsentationsphasen
- Referate und/oder Moderationen, ggf. Tests

Wichtige Hinweise zur „Sonstigen Mitarbeit“:

Engagement/Einsatz

Es besteht Bringschuld.

Quantität, aber in erster Linie die Qualität der Mitarbeit spielen eine zentrale Rolle.

Selbstständigkeit und Verlässlichkeit

Versäumte Inhalte sind selbstständig nachzuarbeiten (Material sollte unmittelbar nach der versäumten Stunde bei Mitschülern/im Notfall beim Fachlehrer erfragt werden), sonst gilt dieser Teil als nicht erbrachte Leistung und ist damit ungenügend.

Nichterledigte Hausaufgaben sind selbstständig nachzuzeigen, sonst gilt dieser Teil als nicht erbrachte Leistung und ist damit ungenügend.

Wenn abgesprochene Termine (Referate, Präsentationen o.ä.) nicht eingehalten werden können, ist der Fachlehrer umgehend zu informieren, andernfalls kann dieser Teil als nicht erbrachte Leistung als nicht erbrachte Leistung gewertet werden.

Abspraken/Kommunikation untereinander

In Gruppenarbeits-/Präsentationsphasen ist jedes Mitglied verpflichtet für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen und muss in der Lage sein ggf. ausfallende Inhalte zu übernehmen.

2.5 Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Verteilung der Klausuren stellt sich wie folgt dar:

Jahrgangsstufe 11 (EF)	11.1. eine Klausur	
	11.2. eine Klausur	
Jahrgangsstufe 12 (Q1)	12.1 zwei Klausuren	
	12.2. zwei Klausuren	Erste Klausur wird durch eine Facharbeit ersetzt
Jahrgangsstufe 13 (Q2)	13.1. zwei Klausuren	
	13.2 Abiturvorklausur	Den SchülerInnen werden zwei verschiedene Klausuren zur Auswahl gegeben, um die Abitursituation zu üben

Bewertet werden die im Rahmen von Klausuren erbrachten Leistungen (Darlegung von Fachwissen, Reorganisation und Transfer von Fachkenntnissen, kritisches Problembewusstsein, strukturierte Argumentationsweise und angemessene sprachliche Darstellungsleistung).

Facharbeit

In der Jahrgangsstufe 12 kann eine Klausur durch eine von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erarbeitete, wissenschaftspropädeutische Facharbeit ersetzt werden. Hier zählen neben einer pädagogisch sinnvollen Fragestellung, einer klaren Gliederung und Argumentation, einer Fachterminologie, ebenso Aspekte der Selbstständigkeit im Rahmen des

formalen und inhaltlichen Erarbeitens, der fachlich kompetenten Literaturrecherche, des Aufbaus und des reflektierenden Problembewusstseins zu den Bewertungskriterien.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback, Halbjahresfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
Kriterienorientierte Feedbackbögen
Beratungsgespräche beim Eltern-/Schülersprechtag und bei individueller Nachfrage
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Erziehungswissenschaft als schriftliches Fach bzw. als Abiturfach

2.6 Förderung von Selbstständigkeit und Transparenz

Merkmale eines selbstgesteuerten Lernprozesses sind: (1) eigenständige Zielsetzung, (2) Selbstmotivation, (3) Auswahl einer geeigneten Lernstrategie und –taktik (4) Überwindung von Problemen (zum Beispiel Lernhindernissen und Ablenkungen) sowie (5) Lernerfolgskontrolle.²⁹

Erarbeitende Verfahren		
Methode	Förderung der Selbstständigkeit und Transparenz	Mögliche thematische Anbindung im Pädagogikunterricht
Stationenlernen	Schüler können in freier Zeiteinteilung, beliebiger Reihenfolge und Sozialform und möglichst unterschiedlichen Zugangsformen Wahl- und Pflichtaufgaben in Stationen bearbeiten	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten Vorschlag: Pädagogisches Handeln und das Modell der Beschreibung psychosozialer Entwicklung im Kindesalter von Erikson
Moderation	Gruppendiskussion unter Berücksichtigung aller Gruppenmitglieder	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten Vorschlag: Elementarpädagogische Modelle nach Montessori oder Reggio
Think-Pair-Share	fördert die selbstständige Erarbeitung, Fähigkeit zum Erklären eines erarbeiteten Sachverhalts sowie die Team – und Kommunikationskompetenz	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten Vorschlag: Kernbegriffe der Pädagogik wie Erziehung, Sozialisation, Lernen, ...
Gruppenpuzzle	Schülergruppen bearbeiten Teilthemen eines Gesamtthemas und müssen danach in neuen Gruppen jeweils ihr Thema als Experten vorstellen und erklären – Vorbereitung des Lernens durch Lehrens	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten Vorschlag: Soziologische und psychologische Erklärungsansätze für Gewalt und Aggression
Projektarbeit	Schüler bearbeiten ein gemeinsam ausgewähltes Thema über einen längeren Zeitraum	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten Vorschlag: Expertengespräch vorbereiten, organisieren und durchführen Erziehung im Nationalsozialismus (ggf. fächerübergreifend mit Geschichte)

²⁹ Marzita Puteh und Mahani Ibrahim, The Usage of Self-Regulated Learning Strategies among Form Four Students in the Mathematical Problem-Solving Context, in: Procedia Social and Behavioral Sciences, Vol. 8 (2010), S. 446 ff.

Zukunftswerkstatt	Schüler entwickeln auf Basis von bereits bekannten Theorien und Inhalten neue, eigenständige Handlungsperspektiven	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten Vorschlag: Bildungs- und schultheoretische Perspektiven nach PISA
Darstellende Verfahren		
Methode	Förderung der Selbstständigkeit und Transparenz	Mögliche thematische Anbindung im Pädagogikunterricht
Präsentation	bearbeitete Themen werden vor der Klasse dargestellt	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten
Visualisierung	Veranschaulichung von abstrakten Themen	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten
Referat	Schüler stellen ein bearbeitetes Thema in einem Vortrag der Klasse vor (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Vielfältige Einsatzmöglichkeiten
Rollenspiel/Planspiel	komplexe Themen werden in vereinfachten Situationen nachgespielt	Lernpsychologische Aspekte Erziehungsstile
Vertiefende Verfahren		
Methode	Förderung der Selbstständigkeit und Transparenz	Mögliche thematische Anbindung im Pädagogikunterricht
Lernplakat	dienen der Überprüfung gelernter Inhalte für die anschließende Vertiefung	
Strukturierung	komplexe Themen werden in klarer Struktur vereinfacht wiedergegeben z.B mit Hilfe des Clusters	
Vernetzende Verfahren		
Methode	Förderung der Selbstständigkeit und Transparenz	Mögliche thematische Anbindung im Pädagogikunterricht
entdeckendes Lernen		
Lernplakat		Eignet sich besonders im großen Format für das Thema Identitätsbildung - Entstehung und Förderung von Identität und Mündigkeit oder für die Vorbereitungsphase vor dem Abitur
Rollenspiel/Planspiel	Siehe oben	
Integrierendes Verfahren		
Methode	Förderung der Selbstständigkeit und Transparenz	Mögliche thematische Anbindung im Pädagogikunterricht
Lernen durch Lehren (LdL) →	Kleine Schülergruppen bekommen die Aufgabe, einen Abschnitt des neuen Stoffes der ganzen Klasse zu vermitteln. Dabei können die unter a) bis d) genannten Verfahren integriert werden.	Pädagogisches Handeln auf der Grundlage des Modells der kognitiven Entwicklung des Kindes von Piaget

Instrumente für die Selbstorganisation:		
Methode	Förderung der Selbstständigkeit und Transparenz	Mögliche thematische Anbindung im Pädagogikunterricht
Zielplanung	um freie Lernphasen zu organisieren	Finden in immer wieder Anbindung in verschiedensten Themen und Teilthemen

Reflexionsmethoden	als Möglichkeit, den Lernprozess zu optimieren; fließen in neue Zielplanungen ein	Vorschlag: Lernen
Lerntagebuch	für die Dokumentation des Lernprozesses, bietet sich besonders im Rahmen des Pädagogikunterrichts als Möglichkeit des Biografischen Lernens an.	Kann an die Methode Stationen Lernen gekoppelt werden Kann sich in verschiedensten Aufgabenstellungen wiederfinden und Themenbereichen im Rahmen von Reflexionsmethoden unterschiedlichsten Niederschlag

Für alle Verfahren und Methoden gilt, dass jeweils die sorgfältige Einführung und der sich steigernde Vertrautheitsgrad des Schülers mit den Verfahren und Methoden, den Grad der Selbstständigkeit erhöhen können.

Die Reflexion der Verfahren und Methoden im Kurs kann sinnvoller Weise diese abschließen.

2.7 Lehr- und Lernmittel

An unserer Schule stehen verschiedene zugelassene Lehrwerke in unterschiedlicher Anzahl zur Verfügung:

Kursbuch Erziehungswissenschaft (Einführungsphase, Qualifikationsphase), Cornelsen

Phoenix 1 (Einführungsphase) und 2 (Qualifikationsphase), Schöningh

Die Fachlehrkraft entscheidet, welches den aktuellen Schwerpunkten des aktuellen Lehrplans am meisten entspricht.

Über ergänzende fakultative Lehr- und Lernmittel entscheidet die Fachlehrkraft.

3. Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitrahmen)
Funktionen					
Fachvorsitz					
Stellvertreter					
Sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>					
Ressourcen					
perso- nell	Fachlehrer/in				
	fachfremd				
	Lerngruppen				
	Lerngruppengröße				
	...				
räum- lich	Fachraum				
	Bibliothek				
	Computerraum				
	Raum für Fach- teamarb.				
	...				
materi- ell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	...				
zeitlich	Abstände Fach- teamarbeit				
	Dauer Fachteam- arbeit				
	...				
Unterrichtsvorhaben					
Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente					
Leistungsbewer- tung/Grundsätze					
sonstige Leistungen					

Arbeitsschwerpunkt(e) SE				
fachintern				
- kurzfristig (Halbjahr)				
- mittelfristig (Schuljahr)				
- langfristig				
fachübergreifend				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
Fachübergreifender Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				